

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	05.03.2015

### **Zebrastrreifen Ubierring**

**hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 11.12.2014, TOP 7.7**

#### **Beschluss:**

„Die Verwaltung wird beauftragt, auf der südlichen Seite des Ubierrings, am östlichen Ende der Haltestelle Chlodwigplatz, einen aufgepflasterten Zebrastrreifen einzurichten.“

#### **Mitteilung der Verwaltung:**

Bei den Planungen für die betreffende Haltestelle wurde am östlichen Haltestellenzugang bewusst kein Fußgängerüberweg ("Zebrastrreifen") markiert, da gemäß den für die Verwaltung verbindlichen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) Fußgängerüberwege in der Nähe von Lichtsignalanlagen unzulässig sind. Der unbestimmte Rechtsbegriff "in der Nähe" wird meist auf eine Entfernung von weniger als 200 m bezogen, bei einer Entfernung von weniger als 100 m ist das Tatbestandsmerkmal "in der Nähe" jedenfalls als erfüllt anzusehen.

An dieser Stelle beträgt die Entfernung nur ca. 30 m und es besteht eine unmittelbare Sichtbeziehung zur Lichtsignalanlage. Da die vorgenannten Richtlinien zur Gewährleistung von Sicherheitsstandards erlassen wurden und eines der Ausschlusskriterien hier eindeutig erfüllt ist, ist die Anlage eines Fußgängerüberweges an dieser Stelle nicht zulässig.